Kindertagesstättenstandort Herrnscheidstraße (Zerzabelshof)

hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.06.2004
Antrag „Champini Kindertagesstätten e.V“ auf Bau- und Betriebsträgerschaft

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 22. Juli 2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Der Verwaltung des Jugendamtes liegt der Antrag des „Champini Kindertagesstätten e.V.“ auf Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft für eine Kindertagesstätte auf dem Standort Herrnscheidstraße in Zerzabelshof vor.

Der ehemalige Schulsportplatz an der Herrnscheidstraße wurde aufgelöst und wird einer wirtschaftlichen Verwertung durch Umnutzung in Bauland zugeführt. Eine Fläche in der Größenordnung von ca. 2.000 qm bleibt für eine an dieser Stelle notwendigen Kindertagesstätte vorbehalten.

1. Träger und Konzept

Der Trägerverein „Champini“ hat sich aus interessierten Eltern und Vereinsmitgliedern des Tennis-Club 1.FCN e.V. heraus gegründet und sieht konzeptionell eine sportpädagogisch ausgerichtete Kindertagesstätte vor (ausdrücklich keine „Kaderschmiede“ für besondere Sporttalente!) die sich primär an die ortsansässigen Kinder richtet, jedoch aufgrund des besonderen pädagogischen Konzepts auch offen steht für Kinder aus benachbarten Stadtteilen. Durch die geplante enge Vernetzung und weitere Zusammenarbeit mit dem 1. FCN (Tennis-Club), ist auch der örtliche Bezug zu diesem Standort in Zerzabelshof gegeben.

Die sportlichen Angebote an die Kinder sind an den jeweiligen Entwicklungsständen und den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet und bilden einen wesentlichen Bestandteil des täglichen Programms ohne die weiteren für die kindliche Entwicklung wichtigen Förderangebote des musischen, intellektuellen oder sozialen Bereiches zu vernachlässigen. Die Entwicklung der Konzeption erfolgt in enger Abstimmung und mit Beratung durch die zuständige Fachabteilung des Jugendamtes und SOKE, der sich „Champini e.V.“ anschließen möchte.

Die Verwaltung des Jugendamtes befürwortet die Idee und das Konzept des „Sportkindergartens“ sehr. Bewegungserziehung unter fachkundiger Anleitung dient in hohem Maße der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit der Kinder. Das Konzept sieht ein ausgewogenes Verhältnis vor zwischen offenem, weitgehend selbstbestimmtem Handeln in vielfältigen Bewegungssituationen und angeleitetem, trainingsorientiertem Sportangebot. Dass die Kinder auf diesem Wege auch zur späteren Sportausübung sowohl im Leistungs- als auch im Breitensportbereich hingeführt werden sollen, ist positiv zu werten. Durch die Vernetzung mit dem Angebot, das der 1. FCN auf seiner Sportanlage bieten kann, ergeben sich für den „Sportkindergarten“ ideale Möglichkeiten.

1. 1 Modellkinderkarten Initiative „Kinder bewegen“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG)

Die Einrichtung bringt zudem alle Grundvoraussetzungen mit, um von der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) als Modellkindergarten im Rahmen der auch von der Adam Opel AG unterstützten Initiative „Kinder bewegen“ (www.kinder-bewegen.de) gefördert zu werden, wie es auch der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.06.2004 vorsieht. Ziel ist dabei schwerpunktmäßig die infrastrukturelle Ausstattung der Einrichtung zu optimieren, die personelle Unterstützung sowie die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen. Erreicht werden soll damit, die Kinder zum selbstständigen Bewegen zu erziehen und regelmäßige Bewegung wie selbstverständlich in den Tagesablauf der Einrichtung zu intergrieren. Es ist geplant, einen entsprechenden Antrag an die DOG zu stellen. Nürnberg würde damit einer von bundesweit etwa 25 geplanten Modellstandorten.

Obwohl sportliche (wie beispielsweise auch musische) Frühförderung gerade in Kindergärten einen idealen Ansatz hätte, gibt es erstaunlicherweise bisher nur sehr wenige Einrichtungen mit dieser pädagogischen Schwerpunktsetzung. Aus diesem Grunde wäre eine solche Modelleinrichtung auch eine Bereicherung des Angebots in Nürnberg und könnte Signalwirkung auch auf die bestehenden anderen Kindergärten haben, sich der sportlichen Frühförderung verstärkt zuzuwenden.

2. Bedarf

In der Kindergartenplanungszone 23 „Zerzabelshof“ stehen nach Inbetriebnahme des neuen Kindergartens an der Waldmünchner Str. 376 Plätze zur Verfügung. Bei 394 vor Ort wohnhaften Kindern ergibt sich ein Bedarf (95%) von derzeit etwa 374 Plätzen. Somit stellt sich zwar zunächst ein rechnerisch ausgeglichenes Ergebnis dar, tatsächlich besteht jedoch in Zerzabelshof noch Bedarf für weitere Kindertagesstättenplätze:

Die Bevölkerungszuzüge durch Neubautätigkeit ist bei der Bedarfsermittlung noch nicht berücksichtigt. So sollen nicht nur auf dem ehemaligen Schul-Sportgelände Wohnungen entstehen, auch nördlich davon ist im Bereich der Dientzenhofer Straße auf dem Areal der Vereins-Sportanlage Mögeldorf/Zabo umfangreiche Neubautätigkeit vorgesehen.

Beim Platzangebot ist weiterhin zu berücksichtigen, dass 83 der 376 Plätze nicht primär den örtlichen Bedarf abdecken, sondern einen gesamtstädtischen, bzw. stadtteilübergreifenden Einzugsbereich haben. Es handelt sich dabei um die Einrichtungen Waldkindergarten Schmausenbuckstr. (50 Plätze), Zerzabelshofer Hauptstr. 3-7 (18) und Zerzabelshofstr. 101 (15). Zudem ist der städtische Kindergarten Regensburger Str. 402 mit 43 Plätzen mittelfristig zur Schließung vorgesehen, wenn auf dem Pastoriusareal eine neue Einrichtung geschaffen wird.

Ein Kindergarten an der Herrnscheidstraße mit mindestens 50 Plätzen ist daher unumgänglich.

Geplant ist weiterhin ein Hort in gleicher Größe, der die Nachfrage aus der Grundschule Siedlerstraße abdecken könnte und weitgehend über IZBB (Bundesprogramm zur Förderungen von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007; Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. August 2003) finanziert werden soll.

Ob im Rahmen des Neubaus auch eine Krippe mit realisierbar wird, muss im Zuge der Detailplanung noch ermittelt werden. Grundsätzlich wäre der Träger dazu bereit, soweit es die Standortfläche zulässt und es in den vorgegebenen Finanzierungsrahmen passt.

3. Rahmenbedingungen der Trägerschaft

Die wirtschaftliche Kalkulation des Trägers sieht vor, dass das Grundstück von der Stadt durch Erbbaurecht zur Verfügung gestellt wird und der fällige Erbbauzins wie in Vergleichsfällen praktiziert vom Jugendamt übernommen wird. Im Falle anfallender Überhangkosten wird beantragt, dass sich die Stadt Nürnberg mit einem Anteil von bis zu 50% beteiligt.

Die Bauträgerschaft soll im üblichen Rahmen finanziert werden, d. h. für den Kindergarten und (falls zur Realisierung vorgesehen) die Krippe werden 2/3 der zuwendungsfähigen Baukosten als kommunaler Baukostenzuschuss kalkuliert. Der Hort soll zum IZBB-Förderprogramm des Bundes angemeldet werden, das einen Zuschuss von bis zu 90% vorsieht und bis 2007 befristet ist.

4. Trägervorschlag der Verwaltung des Jugendamtes

Weitere für die Nutzung des Standortes grundsätzlich ebenfalls in Frage kommende örtliche und überörtliche Träger wurden von der Verwaltung des Jugendamtes im März 2004 über das Vorhaben informiert und unter Hinweis auf den geplanten Trägerbeschluss im JHA am 22. Juli 2004 gebeten, gegebenenfalls ihr Trägerinteresse zu äußern. Da bis dato kein Rücklauf erfolgte wird davon ausgegangen, dass anderweitiges Interesse, die Bau- und Betriebsträgerschaft für eine Kindertagesstätte an diesem Standort zu übernehmen, nicht besteht.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt daher vor, dem Trägerverein „Champini Kindertagesstätte e.V." die Bau- und Betriebsträgerschaft zu übertragen.

II. Beilagen

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.06.2004
- Lageplan

III. Beschlussvorschlag

siehe Beilage

IV. Herrn OBM

V. Frau Ref. V

Am
Referat V